



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : VALMA CHROME CLEANER 100 ML / SERVICE BEST INTERNATIONAL

Produktcode : 1831309-006

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierten Verwendungen enthalten : Reinigung von Oberflächen

Verwendet abgeraten : Eine andere Verwendung als relevant identifiziert

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

PC 35 : Washing and cleaning (including the solvent-based products)

PC 31 : Wax and polish

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : BFC SAS.

Adresse : 11, Rue de l'Huisne, 61110, BELLOU SUR HUISNE, France.

Telefon : +33 (0)2 33 85 40 00. Fax : +33 (0)2 33 85 40 31.

labo@bfc-sa.fr

http://bfc-sas.fr

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : ORFILA / INRS

Weitere Notrufnummern

Zahl der europäischen Notrufnummer : 112

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

Signalwort :

ACHTUNG

Gefahrenhinweise :

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt oder Behälter bei der Hausmüll in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften verwendet zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 1317-65-3 EC: 215-279-6 PIEDRA CALIZA		[1]	25 \leq x % < 50
CAS: 7631-86-9 EC: 231-545-4 REACH: 01-2119379499-16 SILICIUMDIOXID		[1]	10 \leq x % < 25
EC: 926-141-6 REACH: 01-2119456620-43 HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 EUH:066		2.5 \leq x % < 10
CAS: 68604-33-1 EC: 271-685-3 FATTY ACIDS, C14-18 AND C16-18-UNSATD., AMMONIUM SALTS	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319		2.5 \leq x % < 10
CAS: 34590-94-8 EC: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60 (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANO L		[1]	2.5 \leq x % < 10
INDEX: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35 PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER	GHS02, GHS07 Wng Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]	2.5 \leq x % < 10
CAS: 157627-86-6 EC: 500-337-8 REACH: TRIDECETH-7	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		0 \leq x % < 2.5

INDEX: 007-001-01-2 CAS: 1336-21-6 EC: 215-647-6 REACH: 01-2119488876-14 AMMONIAKLOSUNG	GHS05, GHS09 Dgr Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	B	0 <= x % < 2.5
---	--	---	----------------

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen sofort.

Nach Hautkontakt :

Spülen Sie mit Seifenwasser.

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt : Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt :**

Symptomatisch behandeln. Behandlung von Überexposition sollte Surle Kontrolle der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten beruhen.

Bei Einnahme kann das Produkt in die Lunge und verursachen Lungenentzündung, verursacht durch Chemikalien abgesaugt werden. Entsprechend behandelt. Eine leichte Kohlenwasserstoff oder ein Bauteil davon, mit Herzsensibilisierung zugeordnet werden folgende Kredite bis sehr hoch (weit über dem Arbeitsplatz-Grenzwerte) oder gleichzeitiger Exposition gegenüber hohen Belastungen oder Herz-Stimulanzien wie Adrenalin. Die Verabreichung dieser Stoffe vermieden wird.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)

VALMA CHROME CLEANER 100 ML / SERVICE BEST INTERNATIONAL - 1831309-006

- Stickstoffdioxid (NO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Container / Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Fold Gas / Rauch / Nebel mit Wassersprühstrahl.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verschüttungen oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Vermeiden Sie Verschmutzungen oder zu weiterer Undichtheit, wenn dies ohne Risiko möglich.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

Bereich isolieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Bekämpfungsmaßnahmen gegen Feuer in Abschnitt 5.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 aufgeführt.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

VALMA CHROME CLEANER 100 ML / SERVICE BEST INTERNATIONAL - 1831309-006

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2009/161/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG)

CAS	VME-mg/m3 :	VME-ppm :	VLE-mg/m3 :	VLE-ppm :	Hinweise :
34590-94-8	308	50	-	-	Peau
107-98-2	375	100	568	150	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
34590-94-8	100 ppm	150 ppm		Skin	
107-98-2	100 ppm	150 ppm			

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungs-faktor :
7631-86-9		4 E mg/m3		
34590-94-8		50 ppm 310 mg/m3		1()
107-98-2		100 ppm 370 mg/m3		2()

- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1317-65-3	10 mg/m3				
34590-94-8	50 ppm 308 mg/m3			D	
107-98-2	100 ppm 375 mg/m3	150 ppm 568 mg/m3		D	

- Frankreich (INRS - ED984 :2012) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
1317-65-3	-	10	-	-	-	-
34590-94-8	50	308	-	-	*	84
107-98-2	50	188	100	375	*	84

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
34590-94-8	50 ppm 308 mg/m3			vía dérmica	
107-98-2	100 ppm 375 mg/m3	150 ppm 568 mg/m3		vía dérmica	

- Niederlande / MAC-waarde (SER, 4 mei 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
34590-94-8	300 mg/m3				
107-98-2	375 mg/m3	563 mg/m3		Huid	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

AMMONIAKLOSUNG ...% (CAS: 1336-21-6)

Endverwendung:

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
 Systemische kurzfristige Folgen.
 6.8 mg/kg body weight/day

Hautkontakt.
 Systemische langfristige Folgen.
 6.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL : 47.6 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen.
DNEL : 36 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 47.6 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 14 mg of substance/m3

Endverwendung:**Verbraucher.**

Art der Exposition: Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL : 6.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 6.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL : 68 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 68 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL : 23.8 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen.
DNEL : 7.2 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 23.8 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 2.8 mg of substance/m3

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)**Endverwendung:****Arbeiter.**

Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL :	65 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	310 mg of substance/m ³
Endverwendung:	Verbraucher.
Art der Exposition:	Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	1.67 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	15 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	37.2 mg of substance/m ³

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

AMMONIAKLOSUNG ...% (CAS: 1336-21-6)	
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.0011 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.0011 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.0068 mg/l
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)	
Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	2.74 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	19 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	1.9 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	190 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	70.2 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	7.02 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	4168 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

VALMA CHROME CLEANER 100 ML / SERVICE BEST INTERNATIONAL - 1831309-006

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augendusysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- PVC (Polyvinylchlorid)

- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	viskose Flüssigkeit
Opazität :	Opak
Farbe :	Beige
Geruch :	Ammoniakwasser

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht bestimmt stark sauer
Siedepunkt/Siedebereich :	100 °C.
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften :	Non comburant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	1510 g/L à 20°C Methode zur Bestimmung der Dichte: ISO 3507 (Laboratory glassware - Pycnometers).
Wasserlöslichkeit :	verdünubar, mischbar

VALMA CHROME CLEANER 100 ML / SERVICE BEST INTERNATIONAL - 1831309-006

Viskosität :	Brookfield (7;100rpm)= 30000cP
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost
- Hitze

Nicht gegen heiße Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Oral : 300 < LD50 <= 2000 mg/kg
Art : Ratte
Other guideline

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 9510 mg/kg
Art : Kaninchen
Other guideline

Other guideline

HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS

Oral : LD50 > 5000 mg/kg

VALMA CHROME CLEANER 100 ML / SERVICE BEST INTERNATIONAL - 1831309-006

Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (n/a) : LC50 > 5000 mg/m3

SILICIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Kaninchen

Inhalativ (n/a) : LC50 = 0.139 mg/l

PIEDRA CALIZA (CAS: 1317-65-3)

Oral : LD50 = 6450 mg/kg
Art : Ratte

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Ätzwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.
Art : Kaninchen
Other guideline

Other guideline

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Ätzwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.

Reizwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.
Durchschnittswert < 1,5
Art : Kaninchen
Other guideline

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Bei einem Tier hat die Substanz zumindest Auswirkungen auf die Hornhaut, die irreversibel erscheinen oder die während der Beobachtungsperiode von 21 Tagen nicht ganz reversibel sind.

Art : Kaninchen
Other guideline

Keimzellmutagenität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) : Negativ.

VALMA CHROME CLEANER 100 ML / SERVICE BEST INTERNATIONAL - 1831309-006

Mutagenese (in vitro) : Negativ.

HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS
Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)
Karzinogenitätstest : Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS
Karzinogenitätstest : Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

SILICIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)
Inhalativ (Staub/Nebel/Rauch) : Expositionsdauer : 90 Tage
C > 0,25 mg/l/6h/Tag
Expositionsdauer : 90 days

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)
Oral : C = 1000 mg/kg bodyweight/jour
Expositionsdauer : 90 days

Dermal : C = 4750 mg/kg bodyweight/jour
Expositionsdauer : 90 days

Inhalativ : C = 300 ppmV/6h/day
Expositionsdauer : 90 days

11.1.2. Gemisch

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Inhalativ (Staub/Nebel/Rauch) : C > 0,25 mg/l/6h/Tag

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)
Toxizität für Fische : 1 < LC50 <= 10 mg/l
Art : Brachydanio rerio
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : 1 < EC50 <= 10 mg/l
Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

0,1 < NOEC <= 1 mg/l

Art : Daphnia magna

Toxizität für Algen :

1 < ECr50 <= 10 mg/l

Art: Scenedesmus subspicatus

Expositionsdauer : 72 h

HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS

Toxizität für Fische :

LC50 > 1000 mg/l

Art : Oncorhynchus mykiss

Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 1000 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 1.22 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 21 days

Other guideline

Toxizität für Algen :

ECr50 > 1000 mg/l

Art: Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer : 72 h

OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

SILICIUMDIOXID (CAS: 7631-86-9)

Toxizität für Fische :

LC50 > 10000 mg/l

Art : Brachydanio rerio

Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 10000 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 24 h

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Toxizität für Fische :

LC50 > 1000 mg/l

Art: Poecilia reticulata

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 1919 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

NOEC > 0.5 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen :

ECr50 > 969 mg/l

Art : Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer : 96 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

TRIDECETH-7 (CAS: 157627-86-6)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = 1.01

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Lokale Bestimmungen :

Entsorgung mit dem Hausmüll, wenn der Artikel einen Punkt hat, wenn nicht gesetzt eco-Verpackungsabfälle in einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

VALMA CHROME CLEANER 100 ML / SERVICE BEST INTERNATIONAL - 1831309-006

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2016/1179. (ATP 9)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Die Größe der Verpackung des Gemischs darf 125 ml nicht überschreiten.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- unter 5 %: nichtionische Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- unter 5 %: Seife

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.